

# Karate-Dojo Bushido Bad Bramstedt e. V.

Aufnahmeantrag: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Geburtsdatum:.....Geschlecht:  w /  m

Telefon privat:.....dienstl.:.....

Eintritt: Monat:.....Jahr:.....



Beitragsgruppe: (Bitte ankreuzen)

z. Z. gültiger mtl. Beitragssatz

- a Jugendliche (bis 17 Jahre) 8,30 €
- b Erwachsene (über 18 Jahre) 11,40 €
- c Ermäßigt (über 18 Jahre) 8,30 €  
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr-, Ersatzdienstleistende,  
Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Rentner  
Ein Nachweis zur Einstufung ist beizufügen, weitere Nachweise sind  
für jedes Quartal neu vorzulegen.
- d Familien (ab 3 Personen, aus mindestens 2 Generationen) 21,40 €
- e Fördermitglieder: Bitte den gewünschten mtl. Betrag einsetzen .....€  
(mindestens jedoch 50% des Erwachsenenbetrages)
- f Beitragsfreigestellte Personen .....€

Grund:.....

- Umseitige Auszüge aus der Vereinsatzung/Finanzordnung habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Die vollständige Vereinssatzung/Finanzordnung kann vom Vorstand direkt oder unter [www.bushido-bad-bramstedt.de](http://www.bushido-bad-bramstedt.de) angefordert werden.

**Datum:**.....**Unterschrift:**.....

(Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

**Einzugsermächtigung:**

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren für die einmalige Aufnahmegebühr (= 1 Monatsbeitrag) und die fälligen Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf von meinem Konto. Der Beitrag wird jeweils im Voraus erhoben. Zahlungsintervall:

- jährlich  halbjährlich  vierteljährlich

Bankverbindung: Kontoinhaber: .....

Bank: ..... BIC: .....

IBAN: \_ \_ | \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

**Datum:**.....**Unterschrift:**.....

(Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsfeld (füllt Verein aus)

Eingangsdatum	Trainer/Gruppe	Mitglieds-Nr.	EDV-erledigt	Austrittsdatum

## Liebe Beitragszahler,

um Verwaltungskosten zu sparen, führen wir die Mitgliederverwaltung mit Hilfe eines Computers durch. Die Anpassung an die maschinelle Abwicklung macht es erforderlich, dass die Mitgliedsbeiträge mindestens vierteljährlich gezahlt werden. Aus Arbeits- und Kostengründen ist es für unseren Verein vorteilhaft, alle Beitragszahlungen im Lastschriftverfahren abbuchen zu können. Deshalb bitten wir Sie, diese Möglichkeit zu nutzen. Der Betrag wird im ersten Monat der Zahlungsperiode abgerufen. Dieses Verfahren spart auch Ihnen Zeit sowie eine ständige Terminüberwachung. Außerdem ist die Abbuchung für Sie ohne Risiko, weil:

1. Sie die Abbuchungsermächtigung jederzeit widerrufen können.
2. Sie das Recht haben, die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Betrages über Ihre Bank zu verlangen, wenn die Abbuchung zu Unrecht erfolgt sein sollte.

## Auszüge aus Satzung und Finanzordnung

### § 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung der Aufnahme ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.

(8) Den Mitgliedern ist der Austritt aus dem Verein jeweils zum Ende eines Quartals gestattet. Der Austritt hat durch eine schriftliche Erklärung per Einschreiben oder persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung fristgerecht spätestens sechs Wochen vor Quartalsende zu erfolgen. Soweit kein Zeitpunkt genannt wird, gilt die Kündigung mit dem Tage des Zuganges beim Kassenwart. Beiträge sind auch für angefangene Monate zu entrichten. Mitglieder, welche mit Ämtern betraut sind, sollen zuvor beim Vorstand Rechenschaft ablegen.

(9) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen bei vereinschädigendem Verhalten des Mitgliedes, bei groben Vergehen gegen die Satzung oder die Beschlüsse, bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereines und bei Verzug in der Bezahlung der Vereinsbeiträge über drei Monate hinaus. Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes. Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich, unter Hinweis auf das Einspruchsrecht, mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Einspruch einlegen. Über ihn entscheidet die Mitgliederversammlung. Von dem Zeitpunkt an, in dem gegen ein Mitglied ein Antrag auf Ausschluss läuft, ruhen dessen Funktionen. Insbesondere sind alle in Verwahrung befindlichen Gegenstände, Urkunden und Kassen an den Vorstand abzugeben.

### § 15 Mitgliedsbeiträge – Zahlungsweise (Finanzordnung)

(1) Die Zahlung des Mitgliedbeitrages hat bargeldlos zu erfolgen. Der Verein begrüßt die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden.

### § 16 Mitgliedsbeiträge – Zahlungsfristen (Finanzordnung)

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Beitrag pünktlich und satzungsgemäß zu entrichten.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich im Voraus entrichtet.

(3) Jedes Mitglied des Vereins zahlt ab dem 1. des Folgemonats nach dem Monat der Aufnahme Mitgliedsbeiträge. Die Zahlungspflicht erlischt mit dem Ende des Quartals, in dem das Mitglied seinen Austritt schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt hat. Hiervon ausgenommen sind Beitragsschulden des Mitgliedes.

(4) Die Überweisung von Beitragsschulden hat bis zum 15. des Monats zu erfolgen mit dem der Beitragszeitraum beginnt.

(5) Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

(6) Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass säumige Beitragszahlungen im Rahmen des §286 BGB (Verzug des Schuldners) und §288 BGB (Verzugszinsen) behandelt werden.

(7) Bei Zahlungsverzug bis zum 15. Tag des 2. Quartalsmonates wird eine Bearbeitungsgebühr Stufe I in Höhe von 5,11€, bis zum 15. Tag des 3. Quartalmonates eine Bearbeitungsgebühr Stufe II in Höhe von 10,22€ erhoben.

(8) Bei unrechtmäßiger Rückbuchung der Lastschrift, erstattet das Mitglied neben den Gebühren der Ziff. 13.6 und 13.7 die tatsächlich entstandenen Bankgebühren.

---

**Die Anlage zum Aufnahmeantrag habe (n) ich /wir ausgefüllt beigelegt.**

Wir benötigen Ihre Kontaktdaten, um Sie im Notfall oder bei Nachfragen erreichen zu können.

Kontaktperson ( Mutter, Vater etc.):.....

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort;.....

Telefon:.....

Datum:.....**Unterschrift:**.....

(Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)